

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt  
**Band:** 19 (1843)  
**Heft:** 6

**Buchbesprechung:** Litteratur

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ein anderes reichliches Vermächtniß kam seither der Gemeinde Grub zu, wo im Brachmonat Igfr. Kriemler, die Erbinn eines reichen, einst in Livorno niedergelassenen Kaufmanns, starb. Ihre Erben widmeten der Gemeinde ein Vermächtniß von 8000 fl., von welchen sie 3000 fl. für die im Wurfe liegende Correction der Straße nach St. Gallen bestimmten. Den Vorstehern ist es überlassen, die übrigen 5000 fl. den verschiedenen öffentlichen Gütern der Gemeinde nach ihrem Ermessen zuzuwenden.

Sonntags den 25. Brachmonat genehmigte die Kirchhöre in Grub mit großer Mehrheit den Plan des H. Ingenieur Adolf Näff in St. Gallen für die Correction der Straße nach St. Gallen. Die Kosten werden, mit Ausnahme der Ausgaben für den nöthigen Boden, zu 6080 fl. angeschlagen; es dürfte indeß bei der Absteigerung eine nicht unbedeutende Verminderung eintreten. Die Kirchhöre hat zur Besteitung derselben eine Vermögenssteuer von 30 vom Tausend beschlossen.

### Litteratur.

Bericht und Gutachten in Angelegenheiten des Kaufmännischen Fonds zu St. Gallen, erstattet an den großen Rath des Kantons St. Gallen von einer Abtheilung der am 3. Juni 1840 niedergesetzten Commission. Amtlich veranstalteter Druck. St. Gallen, Druck der Zolliker'schen Offizin. 1843. 220 S. 8.

Bericht und Schluszanträge dreier Mitglieder der mit dem Untersuch in Angelegenheiten des St. Gallischen Direktorial-Fonds beauftragten Siebner-Kommission des Großen Rathes. St. Gallen, Druck von F. D. Kälin. 1843. 433 S. 8.

Beide Schriften, besonders aber die zweite, sind für die Geschichte des st. gallischen Postwesens, mittelbar also auch für die Geschichte un-

serer Postverbindungen, von sehr großem Interesse. Aus der zweiten vernehmen wir beiläufig (S. 295), daß H. J. K. Eugster von Wald, ein in St. Gallen niedergelassener Kaufmann, im November 1794 dem Fonds der französischen Kirche daselbst 1000 Fr. (?<sup>4</sup>) vermachte habe. Verfasser der ersten Schrift ist H. Landammann Baumgartner, der zweiten H. Regierungsrath Hungerbühler.

Appenzell = Aufferrhoder Staats - Kalender auf das Amtsjahr 1843/1844.

Verfasser dieser verdienstlichen Arbeit ist wieder H. Landschreiber Hohl. So einfach unsere Verhältnisse sind, so zählen wir doch beinahe 400 Civilbeamte, Geistliche und Officiere, obschon wir da, wo das nämliche Subject verschiedene Stellen bekleidet, dasselbe nur ein Mal gezählt haben.

Traktanden des zweifachen Landrathes in Trogen, am 8. Mai 1843, zu Handen der Mitglieder desselben. 15 S. 8.

Verordnung über das Verfahren bei Mobilienversicherungen. (Erlassen vom zweifachen Landrat den 8. Mai 1843.) 3 S. 8.

Gutachten der Landespolizeiverwalter über Revision der Polizeiverordnung vom 9. Mai 1837, betreffend das Niederlassungs- und Hausrwesen. 12 S. 8.

Polizeiverordnung. (Erlassen vom großen Rath den 21. Juni 1843.) 11 S. 8.

Hausirverordnung. (Datirt vom 21. Brachm. 1843.) 1 S. Fol.

Verordnung über die militärärztliche Inspektion und Aussstellung ärztlicher Zeugnisse an Militärpflichtige. (Erlassen vom großen Rath den 9. Mai 1843.) 2 S. 8.

Vielleicht beschweren sich einzelne Leser, daß wir den beschränkten Raum dieser Blätter für die Aufführung solcher amtlichen Schriften in Anspruch nehmen, bei denen wir uns in der Regel mit der allerdings

---

<sup>4</sup>) Sollten es nicht Gulden sein, da damals in unserm Revier kaum von Franken gesprochen wurde?

nicht sehr unterhaltenden Abschrift der Titel begnügen. Wir suchen die Vollständigkeit in der Nennung aller Producte, die irgendwie zur appenzellischen Litteratur gehören, und bitten unsere Leser, die Uneignünzigkeit des Verlegers nicht außer Acht zu lassen, der ihnen die vollständige Seitenzahl liefert, wenn sie auch solche kahlen Anzeigen nicht berechnen wollen.

Jahresrechnung der Brunnenamts-Verwaltung für den Flecken Herisau. Vom 1. April 1842 bis Ende April 1843. 4 S. 8.

Das Vermögen beträgt an Schuldbriefen 13,290 fl. Unter den Ausgaben (2413 fl. 14 kr.) finden wir 431 fl. 51 kr. für die Jahrgehalte von fünf Nachtwächtern, 203 fl. für die Rundwachen, 82 fl. für öffentliche Beleuchtung u. s. w. Das Brunnengeld brachte 1292 fl. 18 kr. ein.

Markt- und Waaghaußordnung für die Gemeinde Herisau. 1 S. Fol.

Grempler dürfen keine Einkäufe machen, ehe der Markt für das Publicum eine Stunde gedauert hat. Wer während der Unterhandlung mit dem Verkäufer von Lebensmitteln durch ein Mehrgebot der Andern aus dem Kaufe zu drängen sucht, hat eine Buße von 1 fl. in den Armenfädel zu bezahlen.

Geschichtliche Darstellung des Eggersried-St. Galler-Straßenzuges, sammt einigen Bemerkungen. 12 S. 8.

Wir haben diese Schrift oben, S. 37 ff., bereits berücksichtigt.

Übersicht der Rechnungen über die Verwaltungen des Landseckel-, des Bau-, Kirchen- und Pfrunden- (diese letztere von 1841 bis 1842) Armleuten- und des Pflegamts vom Armenhause, sowie auch der Zeughausverwaltung zu Appenzell, von 1842 bis 1843. 12. S. 8.

Mehrere Punkte aus dieser Rechnung haben wir oben, S. 52, erwähnt.

Statuten der Anstalt für fränke Gesellen der Gemeinden Schwelbrunn, Schönengrund und Waldstatt. 11 S. 8.

Diese Gemeinden haben also ebenfalls in der Vereinigung das Mittel gefunden, auch da einer dringenden Forderung der Menschlichkeit zu entsprechen, wo die kleine Anzahl der betreffenden Subjecte die Auffstellung solcher Anstalten erschwert.

Lieder - Text zur dreilundzwanzigsten Gesangsaufführung  
des appenz. Sängervereins, den 19. Juni 1843, in der  
Kirche in Teufen. Teufen, 1843. 16 S. 8.

Das erste Mal begegnen uns hier Gedichte von H. Hauptmann Roth und zwar Gedichte, die diesen Namen verdienen, was leider oft der Fall nicht ist, wenn sich Appenzeller in Reimen versuchen. — Unter den übrigen Liedern erwähnen wir Bornhauser's "Heimweh", das H. Baumann von Herisau sehr glücklich componirt hat.

565657

Die Straßen - Correctionen in Außerrohden von  
1816 bis auf die neueste Zeit.

Gute Straßen: so heißt das Lösungswort unserer Zeit. Man will von keinem Hindernisse mehr wissen, wenn es sich darum handelt, solche Verbindungslien zu ziehen. Seit Napoleon mit dem Riesenbau der Simplonstraße das erste Beispiel gab, ist kein Berg mehr so hoch und kein Abgrund so grauenhaft, daß man nicht entschlossen Hand an's Werk legen würde, wenn Bedürfnisse der Staten und Gewerbe irgendwo eine gute Bahn fordern. Die Summen, welche Uebermuth und Thorheit in den unersättlichen Schlund des Krieges warfen, werden jetzt unter dem Einflusse des holden Friedens darauf verwendet, daß der Wanderer mit der Schnelligkeit des Vogels die Ebenen durchheile, und daß man den Bergen ihr altes Recht entwinde, irgendwo seine Schritte aufzuhalten, oder mit gefährlichen Anstrengungen ihn wegzuschrecken. Großes haben die Römer gethan. Römischen Muth<sup>5)</sup> haben sie zum höchsten Prädicate der Energie erhoben; Bergstraßen aber, wie sie jetzt das Hirtenvölkchen an der Reuss über den Gotthard, die Bündner über den Splügen und den Bernhardin erbaut haben; Bergstraßen, wie dieseljenige über das Stilfserjoch, auf welcher man tausend Fuß höher, als die Zinne des Sentis, den bequemen Reisewagen

<sup>5)</sup> Wir erinnern an das "ausu romano" auf den murazzi von Benedig.